

# Teilnahmebedingungen der DAK-Gesundheit für die „#dakdancechallenge“

## § 1 Teilnahme und Teilnahmeausschluss

(1) Veranstalterin der Aktion: „#dakdancechallenge“ ist die DAK-Gesundheit (Ersatzkasse), Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg.

(2) Teilnehmen können Mädchen und Jungen im Alter ab 7 Jahren, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben. Die Teilnehmenden müssen nicht bei der DAK-Gesundheit versichert sein. Alle Teilnehmenden werden nach dem Alter in die folgenden Kategorien eingeteilt: 7 bis 11-Jährige (Kids), 12 bis 16-Jährige (Young Teens) und ab 17-Jährige (Teens und Erwachsene). Die Einstufung erfolgt anhand des Geburtsdatums am Tag des Aktionsstarts (15.03.2021). Jede/r Teilnehmer/in darf nur ein Video einreichen. Doppelstarts sind somit ausgeschlossen. Anfallende Reisekosten, die im Rahmen der Aktion entstehen (Teilnahme Workshop), werden von der DAK-Gesundheit nicht übernommen. Fragen zum Wettbewerb sind an [fragen@dak-dance.de](mailto:fragen@dak-dance.de) zu richten. Von der Teilnahme als Tänzer/in ausgeschlossen sind Mitarbeiter/-innen der DAK-Gesundheit. Von der Teilnahme als Tänzer/in generell ausgeschlossen sind Workshopleiter/innen sowie die Jury.

(3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin nimmt am Wettbewerb teil, indem er/sie eine Choreographie zu einem Song/Remix seiner/ihrer Wahl einstudiert. Die Dauer der Choreographie darf nicht länger als 2 Minuten betragen. Längere Videos werden beim Upload durch die DAK-Gesundheit automatisch auf 2 Minuten gekürzt. Die Choreographie muss gefilmt und bis zum 30. April 2021 auf der Aktionshomepage [www.dak-dance.de](http://www.dak-dance.de) hochgeladen werden. Auf dem eingereichten Video darf nur der/die über die Homepage angemeldete Tänzer/in zu sehen sein. Das eingereichte Video darf kein Mitschnitt eines Wettbewerbs sein. Einreichungen und Anmeldungen nach dem Einsendeschluss können nicht mehr berücksichtigt werden

(4) Die DAK-Gesundheit behält sich das Recht vor, nur Video-Clips zu veröffentlichen, die rechtlich unbedenklich sind.

(5) Die Teilnehmenden bzw. ggf. die Erziehungsberechtigten erklären sich in Vertretung ihres Kindes bereit, die Preisübergabe im Rahmen von redaktionellen Presseveröffentlichungen in Wort, Foto und Video begleiten zu lassen. Ebenfalls erhält die DAK-Gesundheit das Recht, Vorname, Wohnort und Alter der gewinnenden Kinder im Rahmen von Publikationen (auch in sozialen Medien) kostenlos zu nutzen. Die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes werden selbstverständlich beachtet.

(6) Die DAK-Gesundheit behält sich das Recht vor, einzelne Personen von der Teilnahme auszuschließen, sofern berechtigte Gründe, wie z.B. Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, doppelte Teilnahme, unzulässige Beeinflussung des Wettbewerbs, Manipulation etc., vorliegen. In einem solchen Fall können auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

## § 2 Durchführung und Gewinn

(1) Nach Bewerbungsende erfolgt ein Online-Voting mit allen eingereichten Videos der Teilnehmer/innen. Das Online-Voting findet in der Zeit vom 17. Mai - 23. Mai 2021 statt. Durch das Voting werden je Bundesland 30 Videos ermittelt, die im Nachgang durch eine Online-Jury bewertet werden. Die Ermittlung erfolgt anhand der Anzahl der Stimmabgaben. Die

abgegebenen Stimmen werden von der DAK-Gesundheit nicht veröffentlicht. Die 30 Videos setzen sich wie folgt zusammen: zehn Teilnehmende der Alterskategorie Kids, zehn Teilnehmende der Alterskategorie Young Teens und zehn Teilnehmende Alterskategorie Teens.

(2) In der Zeit vom 24. Mai – 06. Juni 2021 wählt die Online-Jury aus den 30 Videos den Regionalsieger/die Regionalsiegerin je Alterskategorie aus. Die Jury ermittelt je Region (Bundesland) den 1. Platz der Alterskategorien Kids, Young Teens und Teens. Insgesamt werden 48 Gewinner prämiert. Diese nehmen automatisch am bundesweiten Online-Voting der Aktion teil.

(3) Die Bekanntgabe der Gewinner/innen des Bundeslandes (Regionalsieger/in) erfolgt am 09. Juni 2021 unter [www.dak-dance.de](http://www.dak-dance.de). Zudem werden die Sieger/innen per E-Mail informiert.

(4) Per Online-Voting werden vom 14. Juni - 27. Juni 2021 die Bundessieger je Altersklasse ermittelt. Die unter § 2 Absatz 3 dieser Teilnahmebedingungen bekanntgegebenen Gewinner/innen nehmen automatisch am bundesweiten Voting teil. Anhand der Stimmabgaben wird der/die Sieger/in je Alterskategorie ermittelt. Ausschlaggebend ist die Anzahl der Stimmen. Die abgegebenen Stimmen werden von der DAK-Gesundheit nicht veröffentlicht. Jede Stimmabgabe zählt nur einmal.

(5) Die DAK-Gesundheit veröffentlicht am 01. Juli 2021 den/die Bundessieger/in (1. Platz) in den Kategorien Kids, Young Teens und Teens.

(6) Bei der Aktion: #dakdancechallenge können folgende Preise gewonnen werden:  
1. Preis je Kategorie und Region (Bundesland): Ein Steady Butler Mobile 2 - Smartphone-Gimbal von Rolle.  
1. Preis je Kategorie für den jeweiligen Bundessieger: Ein professioneller Tanzworkshop mit einem/einer Profi-Tanzlehrer/in.

(7) Der im Rahmen des Wettbewerbs #dakdancechallenge der DAK-Gesundheit als Preis präsentierte Gegenstand ist nicht zwingend mit dem gewonnenen Gegenstand identisch. Vielmehr können Abweichungen hinsichtlich Modell, Farbe o. Ä. bestehen.

(8) Eine Barauszahlung oder ein Umtausch des Sachpreises ist ausgeschlossen. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

### § 3 Änderungen der Teilnahmeregeln und Beendigung des Gewinnspiels

Die DAK-Gesundheit behält sich vor:

1. Jederzeit die Teilnahmebedingungen zu ändern.

2. Die #dakdancechallenge jederzeit aus wichtigem Grund ohne Vorankündigung zu beenden oder zu unterbrechen. Dies gilt insbesondere, falls eine ordnungsgemäße Durchführung aus technischen oder rechtlichen Gründen bzw. Eintritt höherer Gewalt nicht gewährleistet werden kann. Den Teilnehmenden stehen in einem solchen Fall keinerlei Ansprüche gegenüber der DAK-Gesundheit zu.

### § 4 Datenschutz

(1) Der Teilnehmer/ die Teilnehmerin bzw. die erziehungsberechtigten Personen willigen ein, dass ihre freiwillig erteilten personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Geburtsdatum, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Vorname, Name, (Erziehungsberechtigte/r), E-Mail,

Telefonnummer) zum Zwecke der Durchführung der Aktion von der DAK-Gesundheit verarbeitet (z.B. gespeichert und verwendet) werden dürfen.

Rechtsgrundlagen für die Einwilligung sind die Art. 7 und 13 EU-DSGVO und § 51 BDSG. Die Einwilligung gilt bis auf Widerruf. Sie kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen widerrufen werden. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder elektronisch erfolgen und ist zu richten an: DAK-Gesundheit, Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg, Tel.: 040 2364855-0 oder [fragen@dak-dance.de](mailto:fragen@dak-dance.de). Im Falle des Widerrufs ist eine Teilnahme an der Aktion nicht mehr möglich. Neben dem Widerrufsrecht stehen den Einwilligenden die Rechte nach Art. 15-18, 20, 77, EU-DSGVO auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstr. 30, 53117 Bonn, Telefon: +49 (0)228 997799-0 zu.

(2) Die Daten werden bis zum 31.03.2022 verarbeitet und anschließend gelöscht.

(3) Die DAK-Gesundheit weist darauf hin, dass sämtliche personenbezogene Daten der Teilnehmenden Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Der Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Daten im Internet ist uns wichtig – wir speichern keine persönlichen Daten auf Seiten wie Facebook, Instagram, YouTube etc. – bitte unterstützen Sie uns in unseren Bemühungen, indem Sie ausschließlich Clips einstellen, aus denen keine persönlichen Daten wie Name und Anschrift der Teilnehmenden hervorgehen – bitte hinterlegen Sie keine persönlichen Angaben wie z.B. durch Einblendungen in den Clips, aus denen Angaben zu der Person erkennbar sind.

## **§ 5 Nutzungs- und Verwertungsrechte**

Mit der Einsendung des Video-Clips überlassen die Teilnehmenden ggf. mit Einverständnis des erziehungsberechtigten Personen der DAK-Gesundheit kostenlos das ausschließliche, räumlich, inhaltlich und zeitlich uneingeschränkte Nutzungs- und Verwertungsrecht an dem eingereichten Film und der Choreographie und erklären gleichzeitig, dass es sich um eine eigene Choreographie handelt, welche frei von Rechten Dritter ist. Das schließt das Recht zur Bearbeitung sowie Veröffentlichung und Verbreitung in anderen Werken und Medien der DAK-Gesundheit und den Kooperationspartnern ein (Veröffentlichung im Internet). Dabei wird ausschließlich Vorname, Alter und Wohnort der Teilnehmer genannt. Finanzielle Forderungen können aus dieser Aktion an die DAK-Gesundheit oder deren Kooperationspartner nicht gestellt werden.

Ebenfalls erhält die DAK-Gesundheit das Recht den zu gewinnenden Workshop (§ 2 Absatz 6) medial zu begleiten.

Anfragen zur Aktion können per E-Mail an [fragen@dak-dance.de](mailto:fragen@dak-dance.de) oder an jedes Servicezentrum der DAK-Gesundheit gerichtet werden.

Stand: 01.03.2021